German Nagoya Protocol HuB

BERICHT

8. Meeting des German Nagoya Protocol HuB Netzwerks (8. GNP HuB Stammtisch)

Aktuelle internationale Politik zu ABS

19.October 2022, 15:00-17:00 Uhr (online meeting)

Der 8. Stammtisch des GNP HuB-Netzwerks fand am 19. Oktober 2022 online statt. Die Veranstaltung war in zwei Hauptblöcke unterteilt; der erste Block bestand aus Updates zu verschiedenen internationalen Foren im Zusammenhang mit Zugang und Vorteilsausgleich (ABS) und der zweite aus Informationen über den nicht-monetären Vorteilsausgleich (NMBS) und wie dieser quantifiziert werden kann. Die Veranstaltung war für die Öffentlichkeit zugänglich, und es gab mehr als 55 Anmeldungen (36 Teilnehmer).

Begrüßung und Projektupdate

Melania Muñoz gab eine kurze Einführung in die Tagesordnung. Sie kündigte an, dass das HuB-Team Vorschläge von Netzwerkmitgliedern zu Themen für zukünftige Veranstaltungen begrüße. Da diese Veranstaltung für die Öffentlichkeit zugänglich war, lud sie auch die Mitarbeiter deutscher Einrichtungen ein, dem HuB-Netzwerk beizutreten.

Im vergangenen halben Jahr hat das HuB an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, sowohl bei der Vorstellung der Projektziele als auch durch Sensibilisierungskampagnen zum Thema ABS in Forschungseinrichtungen. Das HuB hatte auch sein Planungstreffen (mit Projektpartnern) und einen Workshop (mit Netzwerkmitgliedern) im Juli (Berichte hier).

Das HuB-Team wird im Dezember an der Konferenz der Vertragsparteien (COP15) in Montreal teilnehmen und die aktuellen Diskussionen über ABS und DSI verfolgen. Das Projekt wird an einem Workshop teilnehmen, der vom Team der ABS-Clearing-House-Website geplant ist, sowie an der Messe über Erfahrungen und bewährte Verfahren in den Bereichen Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein (CEPA Fair). Während wir diese Beziehung zum ABS CH-Team aufbauen, beginnen wir auch damit, HuB-Material (z. B. Infografiken) auf der ABS CH-Website zu aktualisieren.

Die HuB-Website wird ständig aktualisiert, und in Kürze wird eine neue interaktive Infografik verfügbar sein.

Die größte Neuigkeit ist jedoch die Verlängerung des Projekts um weitere fünf Jahre, von 2023 bis 2027, mit zwei Vollzeitstellen, die bei DSMZ angesiedelt sind. Die Verlängerung des Projekts wird von der "Allianz der Wissenschaften" finanziert, wobei sich eine Stelle weiterhin auf die HuB-Aktivitäten konzentrieren wird (d. h. Entwicklung von Inhalten für die Website, Sensibilisierung, Helpdesk) und die zweite Stelle einen stärkeren Schwerpunkt auf die Verfolgung politischer Diskussionen in

DSMZ Leibniz Institute DSMZ-German Collection of Microorganisms and Cell Cultures GmbH · DNFS · VBIO · Leibniz Biodiversität · BfN Federal Agency for Nature Conservation · Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection

verschiedenen Foren legt (z. B. Pflanzenvertrag, Weltgesundheitsorganisation, Biodiversität jenseits der nationalen Zuständigkeit usw.).

Block 1: Aktuelle politische Debatten

ABS under the BBNJ-Negotiations von Vincent Schnell vomForschungszentrum Jülich GmbH

Diese Präsentation konzentrierte sich auf die Biodiversität jenseits der nationalen Gerichtsbarkeit (BBNJ) und den Fortschritt der laufenden Verhandlungen. Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) oder die "Verfassung des Ozeans" von 1982 enthält einen räumlichen Ansatz, der die verschiedenen Zonen im Ozean einführt. Innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) eines Landes gilt das Nagoya-Protokoll, und alles, was darüber hinausgeht, fällt unter das UNCLOS. Das einzige Problem des SRÜ ist, dass es keine spezifischen Bestimmungen zum Umweltschutz in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit (ABNJ) enthält. Bisher haben fünf Regierungskonferenzen (RK) zu diesem Thema stattgefunden, aber es wurde noch keine Einigung erzielt.
Die Hauptdiskussionspunkte drehen sich um die Definitionen. Obwohl die meisten Definitionen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und dem Nagoya-Protokoll (NP) übernommen wurden, gibt es (auch) eine Kontroverse über digitale Sequenzinformationen (DSI), Zugang ex situ, Nutzung usw. Ideal wäre eine Organisation, die analog zur Meeresbodenbehörde den Zugang und die Genehmigungen erteilt. Es wird jedoch noch darüber diskutiert, ob eine Genehmigung für das Sammeln von/den Zugang zu den Materialien erforderlich ist oder ob lediglich ein Meldesystem für die Zeit vor und nach der Fahrt eingeführt werden soll. Es wird weiterhin darüber diskutiert, was unter Nutzung zu verstehen ist. Würde die Nutzung die Meldepflicht auslösen? Gilt dies auch für die Grundlagenforschung? Dies könnte eine enorme Belastung für das System bedeuten, wenn für jeden einzelnen Forschungsschritt eine Meldung erfolgen müsste.

In Bezug auf den Vorteilsausgleich wurden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Aspekte mit 3 Hauptsäulen diskutiert. Informationen, die in der Mitteilung über die Nutzung durch die Nutzer enthalten sind, würden auf die nichtmonetäre Komponente des Vorteilsausgleichs angerechnet. Was die monetäre Komponente betrifft, so kann es einen speziellen Fonds geben, in den die Parteien einzahlen würden. Im Rahmen der monetären Komponente gäbe es auch einen Auslöser, sobald die Kommerzialisierung ins Spiel kommt. Die dritte Säule wäre ein freiwilliges Zahlungssystem. Dies sind die Themen, die auf der kommenden Regierungskonferenz diskutiert werden sollen, da auf der letzten Sitzung keine Einigung erzielt wurde.

International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture (ITPGRFA) ABS and DSI discussions von Marliese von der Driesch vom Federal Office for Agriculture and Food

Der Pflanzenschutzvertrag gilt als ein kleines CBD-Übereinkommen, das nur Pflanzen für Ernährung und Landwirtschaft abdeckt und derzeit 149 Vertragsparteien zählt. Der Pflanzenschutzvertrag sieht ein multilaterales System (MLS) vor, das den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen durch eine Standard-Materialtransfervereinbarung erleichtert. Der Zugang zu den Pflanzenressourcen gilt bereits als Voraussetzung für einen nichtmonetären Vorteilsausgleich. Der Transfer von Technologie und der Aufbau von Kapazitäten zählen ebenfalls zum NMBS-System.

Die Diskussionen über die Verbesserung der Funktionsweise des MLS begannen bereits 2013, und bis 2019 fanden neun Arbeitsgruppensitzungen statt. Im Jahr 2017 wurde ein Abonnementsystem eingeführt, um das MLS zu verbessern, aber DSI wurde zu einem schwer zu lösenden Problem, und es ist unklar, wie es behandelt werden soll. Im Jahr 2019 war DSI einer der Knackpunkte und der Verbesserungsprozess wurde gestoppt. Auf der letzten Sitzung im Jahr 2022 wurde beschlossen, dass der Prozess zur Verbesserung des MLS fortgesetzt werden soll, und das Jahr 2025 wurde als Frist für die Entwicklung des Prozesses festgelegt.

ABS within the Global Biodiversity Framework (GBF) von Konstantin Wussmann vom German Federal Agency for Nature Conservation

Das Global Biodiversity Framework (GBF) ist der neue strategische Plan für die biologische Vielfalt für den Zeitraum 2020-2030. Er soll ein Meilenstein für die Umsetzung der CBD-Vision "Leben im Einklang mit der Natur" sein. Vier übergreifende Ziele mit 24 Vorgaben, die dringende Maßnahmen abdecken, werden derzeit diskutiert, um in den Rahmen aufgenommen zu werden. Da ABS im dritten Ziel des CBD enthalten ist, ist es ein wichtiger Bestandteil des GBF.
Eines der vier Ziele des GBF betrifft das ABS (Ziel C), das eine Menge Text enthält, über den sich die Vertragsparteien noch nicht geeinigt haben. Ein problematischer Aspekt ist der Anwendungsbereich. Darüber hinaus ist der Text zu Ziel 13 über ABS sehr umstritten und viel länger geworden als vor Nairobi im Juni 2022. Kritische Punkte sind nach wie vor der Anwendungsbereich, die "erhebliche Zunahme", der erleichterte Zugang und andere. Es gibt viele Punkte, bei denen ein Kompromiss gefunden werden muss, um sich auf einen Rahmen zu einigen. Es bleiben noch viele Fragen in Bezug auf ABS im GBF offen und noch mehr Herausforderungen (z. B. der Überwachungsrahmen, die Messung des Erreichens der Ziele und Vorgaben des GBF).

In der Fragerunde wurde erörtert, dass ein verstärkter Aufbau von Kapazitäten auch den Zugang erleichtern sollte.

Block 2: Wie kann benefit-sharing von der Forschung quantifiziert werden?

Examining trends in non-monetary benefit sharing (ET-NMBS project) von Genuar Núñez vom DSMZ

Das von Genuar vorgestellte Projekt konzentriert sich auf die nicht-monetäre Seite des Vorteilsausgleichs (NMBS) im Zusammenhang mit dem GBF nach 2020 und auf Methoden zur Quantifizierung der NMBS aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Das Projekt begann im Juni 2022 und ist auf 3 Jahre angelegt. Das Projekt ist in 5 Arbeitspakete (AP) unterteilt: Das erste konzentriert sich auf die Quantifizierung von NMBS (durch Publikationen, Forschungsergebnisse und internationale Kooperationen) aus ABS-Fällen. WP2 will die NMBS indirekt auf globaler Ebene messen, während WP3 darauf abzielt, den Wert der Auswirkungen der NMBS auf die Länder zu messen, die die Ressource bereitstellen, und zwar nicht nur die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern auch die Art der Informationen, die mit dem Land, das die Ressource bereitstellt, geteilt werden. WP4 zielt darauf ab, konkrete und vereinfachte ABS-Maßnahmen vorzuschlagen, um die Quantifizierung der NMBS zu verbessern und die Art und Weise zu verbessern, wie ABS-Genehmigungen in Forschungsartikeln

offengelegt werden. WP5 konzentriert sich auf die enge Zusammenarbeit mit Interessengruppen, die sich mit ABS-Fragen und NMBS befassen und direkt oder indirekt an internationalen CBD-Prozessen beteiligt sind. Vorläufige Ergebnisse von WP1 zeigen, dass nur ein kleiner Teil (18 %) der Vertragsparteien eine ABS-Genehmigung auf die ABS CH-Website hochgeladen hat, was es schwierig macht, den Fluss von NMBS aus ABS-Genehmigungen zu quantifizieren. Modelle des maschinellen Lernens werden eingesetzt, um die Gewinnung von Informationen und Mustern darüber zu verbessern, wie ABS-Genehmigungen in Veröffentlichungen gemeldet werden.

Reporting Benefit-Sharing in Scientific Journals von Prof. Loren Rieseberg von der University of British Columbia (UBC), Chief Editor of Molecular Ecology

Prof. Rieseberg sprach darüber, wie der Vorteilsausgleich bei Molecular Ecology, einer Zeitschrift, deren Chefredakteur er ist, dargestellt wird. Molecular Ecology ermutigt die Autoren, eine Erklärung zum Vorteilsausgleich (benefit-sharing) in den Abschnitt über die Zugänglichkeit der Daten und den Vorteilsausgleich aufzunehmen. In der BS-Erklärung sollte offengelegt werden, wie der Nutzen im Einklang mit dem Nagoya-Protokoll generiert wurde. Der Grund dafür ist, dass sich politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit kaum bewusst sind, dass wissenschaftliche Forscher regelmäßig den Vorteilsausgleich in ihre Forschung einbeziehen. Die Berichterstattung darüber könnte der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern helfen, besser zu verstehen, was die Forscher tun, bewährte Praktiken in der Forschungsgemeinschaft zu erkennen und den Wert dieser Forschung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Aufbau von Kapazitäten zu erkennen. Bei den Veröffentlichungen, die bei Molecular Biology eingereicht werden, enthalten ca. 20 % der eingereichten Manuskripte eine BS-Erklärung, obwohl die meisten Einreichungen die Frage, ob sie einen ABS-Prozess einhalten, mit JA beantworten. Bei mehr als 90 % der Arbeiten, die über BS berichten, waren Autoren aus dem Land oder den Ländern beteiligt, die die Proben zur Verfügung gestellt haben, und ca. 30 % der Autoren erklärten, dass das Nagoya-Protokoll auf ihre Arbeit nicht anwendbar ist.

Fragen und Antworten – moderriert von Amber H. Scholz

In der kurzen Fragerunde wurde darauf hingewiesen, dass viele Wissenschaftler glauben, das Nagoya-Protokoll gelte nicht für sie. Insbesondere in Ländern, die nicht Vertragspartei des Nagoya-Protokolls sind, ist dies ein weit verbreitetes Phänomen (z. B. USA). In einigen Fällen ist dies sogar ein Problem in Einrichtungen in diesen Ländern (Nichtvertragsstaaten), da sie sich weigern, Verträge mit Klauseln zu unterzeichnen, die besagen, dass sie sich an die Regeln internationaler Verträge halten müssen, denen sie nicht beigetreten sind. Dies ist ein großer Irrtum, denn auch wenn sie nicht Vertragspartei eines internationalen Abkommens sind, müssen sie dennoch die nationalen Gesetze des Landes einhalten, das die Ressourcen zur Verfügung stellt.

Zusammenfassung - Amber H. Scholz

Wir hoffen, dass diese Vorträge den Zuhörern einen Überblick über den aktuellen Stand der verschiedenen internationalen ABS-Prozesse verschafft haben und unsere Netzwerkmitglieder auf dem Laufenden halten, worum es bei den anstehenden Verhandlungen in Montreal gehen wird.

Aufgrund der Art der Präsentationen war dieser Stammtisch weniger dynamisch als frühere, und wir danken den Teilnehmern für ihre Geduld und ihr Verständnis.

Amber knüpfte an die Präsentation von Genuar an und wies darauf hin, dass Sie oder einer Ihrer Kollegen in einem der grauen Länder auf der Karte (Abbildung 1) arbeiten und sich an das HuB-Team wenden können, damit wir die Lücken füllen können. Die Karte hebt Forschungsprojekte mit ABS-Genehmigungen hervor.

Der nächste Stammtisch wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar stattfinden, wir werden Sie entsprechend informieren.

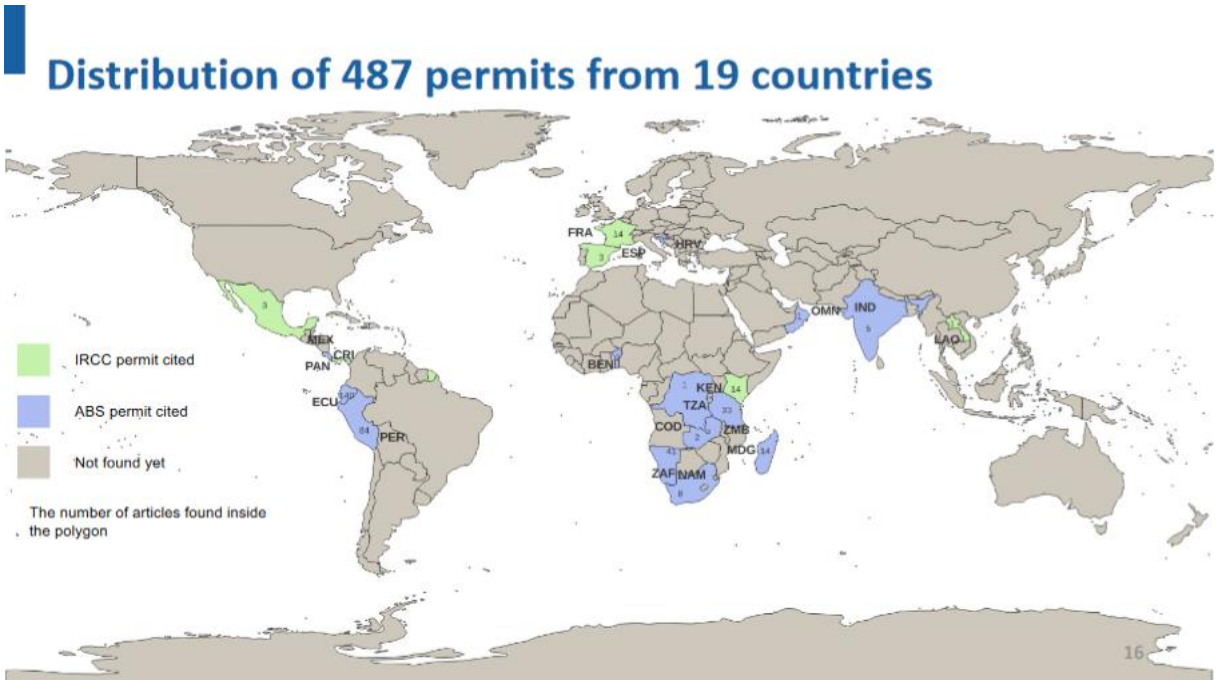

Abbildung 1: Länder, in denen ABS-Genehmigungen in wissenschaftlichen Arbeiten zitiert wurden.